

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2017

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements, sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. zur Rundstrecken-Challenge 2017 / (DMSB - Reg.-Nr. 951 / 17, vom 03.03.2017).

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **RCN-Rundstreckenrennen "Schwedekreuz"**
Datum: 14. / 15. Oktober 2017
Strecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstrecke) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane (Variante 6)

Art. 2 – Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist National A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben.

NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 – Veranstalter / Ausschreibende Serie

Veranstalter: MSC Bork e.V. im ADAC
Waltroper Str. 10, 59379 Selm-Bork
siehe Rahmenausschreibung

Rennleitungsbüro: RCN e.V. im ADAC
W. Hillebrand
Hausstätte 1, 57413 Finnentrop
Telefon: 02395/160085 Fax: 02395/160063
email: hillebrandw@t-online.de

Nennbüro: RCN e.V. im ADAC
Heike Hilger
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
Mobil: 0171/8380001
email: heihilger@aol.com

Das Nennbüro (Heike Hilger) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 12.10.2017, 22:00 Uhr: Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
ab 14.10.2017, bis Veranstaltungsende: Mobil: 0171/8380001

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	04.10.2017		24:00 h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	09.10.2017		16:00 h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Samstag	14.10.2017	14:00 h	20:00 h	Dokumenten Abnahme
Samstag	14.10.2017	14:00 h	20:30 h	Technische Abnahme
Sonntag	15.10.2017	08:30 h		Fahrerbesprechung (Ort: siehe Art. 8 dieser Auss.)
Sonntag	15.10.2017	09:45 h	11:15 h	Zeittraining
Sonntag	15.10.2017	15:00 h	19:00 h	Rennen 4 Stunden
Sonntag	15.10.2017		20:00 h	Aushang der Ergebnisse
Sonntag	15.10.2017		20:30 h	Siegerehrung

Art. 5 – Nennungsschluss / Nennbestätigung

1. Nennschluss am 04.10.2017 24:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro
2. Nennschluss am 09.10.2017 16:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro

Die Nennungsbestätigungen gelangen am 10.10.2017 zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Ablauf-Informationen.

Art. 6 - Nenngeld

Einzelnennung

- 6.1 Das Nenngeld beträgt mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

bis Vornennschluss Mittwoch, dem 04.10.2017, 24.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter

- > Nennung Gaststarter 770,00 €
- > Nennung für in der RCN 2017 eingeschriebene Teilnehmer 670,00 €
- > Nennung des 3. oder 4. Fahrers je Fahrer 100,00 €

bis Nennschluss Montag, dem 09.10.2017, 16.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter

- > Nennung Gaststarter 820,00 €
- > Nennung für in der RCN 2017 eingeschriebene Teilnehmer 720,00 €
- > Nennung des 3. oder 4. Fahrers je Fahrer 100,00 €

- 6.2 Bei Ausfall der Veranstaltung wird vom Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einbehalten. 100,00 €

- 6.2.1 Bei Rücktritt von der Nennung bis 2 Tage vor der Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil von einbehalten. 100,00 €

- 6.3 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung
Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 1000,00 €.

- 6.4 Schutzplanken und Streckenschäden
Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss pro Nennung von 100,00 € für Schäden an Schutzplanken und Streckenschäden zu entrichten. Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

- 6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder
Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für den Zeit- / Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 20,00 €
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

- 6.6 Mannschaftsnennung 25,00 €
Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.
Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.
- 6.7 Nenngeld-Überweisungen (incl. sonstige Gebühren) bitte auf das Konto :
Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):
Kontoinhaber: RCN e.V.
bei der VR Bank Rhein-Erft
IBAN Nr.: DE 85 3716 1289 0101 0870 34 SWIFT: GENO DE D1 BRH
Konto Nr.: 101087034 BLZ: 371 612 89
Verwendungszweck: RCN 9 / Startnummer (wenn bekannt)

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, ACV-, DMV-, PCD-, VfV- und ADMV-Bestimmungen gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, ACV-, DMV, PCD-, VfV- und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art. 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring

Gruppe VLN – Produktionswagen

Klasse VLN-Produktionswagen V1	bis 1620 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V2	über 1620 ccm bis 1800 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V3	über 1800 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V6	über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 1	bis 1600 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 2	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 3	über 2000 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VD (Diesel)	bis 3500 ccm

Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 ccm
Klasse F 2	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse F 3	über 2000 ccm

Gruppe H

von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2004

Klasse H1	bis 1400 ccm
Klasse H2	über 1400 ccm bis 1600 ccm
Klasse H3	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse H4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse H5	über 2500 ccm bis 3500 ccm
Klasse H6	über 3500 ccm

Gruppe RCN-Spezial

Klasse RS 1	bis 1400 ccm	
Klasse RS 2	über 1400 ccm	bis 1750 ccm
Klasse RS 2 A		bis 1620 ccm
Klasse RS 3	über 1750 ccm	bis 2000 ccm
Klasse RS 3 A	über 1620 ccm	bis 2000 ccm
Klasse RS 4	über 2000 ccm	bis 2500 ccm
Klasse RS 4 A	über 2000 ccm	bis 2600 ccm
Klasse RS 5	über 2500 ccm	bis 3000 ccm
Klasse RS 6	über 3000 ccm	bis 3500 ccm
Klasse RS 7	über 3500 ccm	bis 4000 ccm *
Klasse RS 8	über 4000 ccm	bis 6250 ccm *
* In den Klassen RS 7 und RS 8 dürfen zusammen max. 20 Fahrzeuge starten.		
Klasse RS 12	AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN)	
Klasse RS 1 DA	bis 2000 ccm	
Klasse RS 2 DA	über 2000 ccm	bis 2500 ccm
Klasse RS 3 DA	bis 3000 ccm	
Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung		

Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016)
Klasse CUP 2	DMV BMW Challenge	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2017)
Klasse CUP 3	BMW M235i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2017)

8.1 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt nicht zur Anwendung.

Art. 9 – Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Training 210 Fahrzeuge	Rennen 210 Fahrzeuge	in 3 Gruppen max. je 70 Fahrzeuge
------------------------	----------------------	-----------------------------------

Art. 10 - Angaben zur Strecke

Der Wettbewerb wird auf der Rennstrecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane (Variante 6)

Die Streckenlänge beträgt: 24.358 Meter
Rennrichtung: mit dem Uhrzeigersinn

Art. 11 – Training / Qualifikation

Ein Qualifikations-Training findet am Sonntag, den 15.10.2017 von 9:45 Uhr bis 11:15 Uhr statt.
Zur Aufnahme einer gezeiteten Runde kann der Teilnehmer durch die Coca Cola-Kurve über eine Einfädelspur unmittelbar auf die Start- und Zielgerade fahren. Die Zeitnahme erfolgt nur auf der Rennstrecke (**nicht in der Boxengasse**). Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeitete Trainingsrunde des Fahrzeuges berücksichtigt. Nach Abwinken des Trainings bei Start und Ziel ist mit stark verminderter Geschwindigkeit über die Grand-Prix-Strecke in die Boxengasse zu fahren. Die Einfahrt in die Boxengasse während des Trainings ist von der Nordschleife nur über die Grand-Prix-Strecke möglich.

Qualifikation:

Jeder Fahrer muss mind. eine gezeitete Runde fahren.

Art. 12 - Startart

Rollender Start

Die Pole Position befindet sich: rechts

Art. 13 – Rundenzahl / Renndauer

Das Rennen geht über 4 Stunden.

(siehe vorl. Zeitplan Art. 4)

Art. 14 – Wertung

Wertungsgrundlage ist die zurückgelegte Renndistanz des Siegers. Sieger ist das Team, das bei Ablauf der Renndistanz (4 Stunden) die meisten Rennrunden zurückgelegt hat.

Nach Ablauf der Renndistanz wird das Gesamtführende Fahrzeug als Erster abgewinkt.

Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Kraft zurücklegte, gewertet.

Bei Rundengleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit.

Bei den Teilnehmern mit Strafzeiten und/oder Zeitzuschlägen werden diese der erzielten Fahrzeit hinzugerechnet.

Die Zeitverzögerung beim Start der zweiten und dritten Startgruppe wird beim Ergebnis gutgeschrieben.

Gewertet werden nur Fahrzeuge, die nach Ablauf der Renndistanz die Ziellinie mit eigener Kraft überqueren.

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Klassenwertung
- Gruppenwertung
- Gesamtwertung
- Mannschaftswertung

Art. 15 – Parc fermé

Der „Parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager auf der Eventfläche

Folgende Fahrzeuge müssen im „Parc fermé“ abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge des Rennens: „Schwedenkreuz“.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 16 – Preise

Pokale und Ehrenpreise erhalten:

- > 30 % der Teilnehmer in der Klasse
- > die Gruppensieger
(wenn mind.5 Fahrzeuge in der Gruppe gestartet sind.)
- > der Gesamtsieger
- > die beste Mannschaft

Art. 17 – Sportwarte RCN Rennen

Organisationsleiter:	Jürgen Hieke	Liz.-Nr.	SPA 1069300
Rennleiter:	Hans Werner Hilger	Liz. -Nr.	SPA 1061442
Stellvertretender Rennleiter:	Willi Hillebrand	Liz. -Nr.	SPA 106 4655
Rennsekretär:	Dieter Schmitz	Liz. -Nr.	SPA 1053786
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz. -Nr.	SPA 1059036
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Erik Kindermann	Liz. -Nr.	SPA 1118868
Zeitnahme (Obmann):	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	SPA
Techn. Kommissare (Obmann):	Horst Wippermann	Liz. -Nr.	SPA1036621
	Eicke Blümcke	Liz. -Nr.	SPA 1059459
	Rolf Lambertz	Liz. -Nr.	SPA 1059159
	Jens Rommel	Liz. -Nr.	SPA 1139172
Medizinischer Einsatzleiter:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	SPA
Assistent der Rennleitung:	Holger Adrio		
Umweltbeauftragter:	Jürgen Schlüter		

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

Art. 18 – Sportkommissare:

		DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzende)	Heike Laskowski	SPA1062902
	Hans Schmidt	SPA1055395
	Claus Uebach	SPA1054034
	Wolfgang Fritzensmeier	SPA1064931
Sportkommissar Anwärter	Max Kirschbaum	SPA1174280
	Sarah-Marleen Storch	SPA1139717

Art. 19 - Weitere Bestimmungen

1. Fahrer:

Je Fahrzeug können max. **4 Fahrer** starten. Mehrfachstart eines Fahrers ist möglich.

1.1 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für Fahrer (Nordschleifen-Erfahrung):

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A des DMSB oder einer gleichwertigen Fahrerlizenz eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein.

Darüber hinaus müssen alle Fahrer im Besitz einer für das Jahr 2017 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN) der Stufe A, B oder C (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen) sein.

Voraussetzung für die Beantragung einer **DMSB Permit Nordschleife – Stufe C**
(für Youngtimer Trophy, FHR-Serien und RCN-Rennen ohne Unterteilung in Fahrzeugkategorien)

- a. **Eine Nat. A / Int. C/D Lizenz oder höher muss vorhanden sein**
- b. **Man muss in den letzten 24 Monaten mind. 2 x DMSB-genehmigte Rennen auf der Nordschleife oder mind. 2 x Leistungsprüfung (RCN) jeweils in Wertung beendet haben.**
dann
- c. **DMSB Permit Nordschleife – Stufe C beim DMSB beantragen.**
dann
- d. **E-Learning für DPN-Stufe C der DMSB Academy machen**

1.2 Hinweis Kurzlehrgang:

Fahrer, die weniger als 2 der o.g. Veranstaltungen nachweisen können, müssen einen DMSB-genehmigten Kurzlehrgang zur Erlangung der DMSB Permit Nordschleife -Stufe C absolvieren.

Dieser Lehrgang findet am 14.10.2017 auf dem Nürburgring statt.

Die Kosten für den Lehrgang betragen

50,00 €

Für die Zulassung zum Kurzlehrgang muss die DMSB Permit Nordschleife Stufe C bereits unter www.mein.dmsb.de analog Ihrer Lizenz beim DMSB beantragt sein und das E-Learning für die DPN-Stufe C der DMSB Academy erfolgreich absolviert sein. Das E-Learning-Zertifikat sowie der Antrag zur DMSB Permit Nordschleife Stufe C sind, insofern noch nicht zum DMSB gesandt, an den Lehrgangsleiter auszuhändigen. Gleiches gilt für die DMSB-Permitgebühr. Nach erfolgreicher Absolvierung des Kurzlehrgangs bekommt der Fahrer ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt. Dieses Zertifikat berechtigt zur Teilnahme am Rennen "Schwedenkreuz" auf der Nürburgring Nordschleife am 15.10.2017.

Der Lehrgangsleiter leitet alle Anträge, nach dem Kurzlehrgang an den DMSB weiter, welcher die DMSB Permit Nordschleife Stufe C erteilt und versendet.

DMSB-Reg.-Nr.: 287/17

genehmigt am: 18.09.2017



(Weitere Information zu diesem Lehrgang stehen im Netz unter www.r-c-n.com)

2. Fahrerlager

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten.

Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt.

Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 250 Euro Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten.

Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

3. Motorenruhe

Die Motorenruhe muss zu den folgenden Zeiten eingehalten werden:

Samstag, 14. Oktober 2017 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

Sonntag, 15. Oktober 2017 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

4. Boxen

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt **60 km/h**. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement bzw. den Serienreglements geahndet.

5. Die Anmietung von Boxen muss bei der Serie erfolgen.

Die Boxen können nur über die jeweilige Serie angemietet werden. Jede Box kann mit bis zu 7 Fahrzeugen belegt werden. Für jede Box wird durch den Veranstalter 1 Schlüssel ausgegeben. Für jede Box muss ein Boxenverantwortlicher benannt werden. Dieser erhält dann auch den Schlüssel zur Box. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,- Euro im Rennbüro. Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen. Bei Verstoß gegen die Reinigungsvorgabe, werden die Kosten allen Mietern der Box in Rechnung gestellt.

6. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Ort der Startaufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden durch die Ablauf Information bekanntgegeben.

7. Ablauf Tanken

Wird mit der Ablauf Information zur Veranstaltung bekannt gegeben.

8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Fahrerbesprechung findet im „Presse Zentrum“, Start – Zielhaus statt.

Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird mittels einer Unterschriftenliste kontrolliert.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen kann mit einer Geldbuße von mind. Euro 100,- belegt werden.

Der Zeitpunkt der Fahrerbesprechungen wird am Donnerstag, 12.10.2017 am offiziellen Aushang und im Rennbüro ausgehändigt.

9. Fahrerwechsel

Jedes Team erhält bei der Dokumentenabnahme eine Fahrerwechselkarte. Hierauf werden die Fahrerwechsel vermerkt. Der Fahrerwechsel wird durch die Boxenmarshals kontrolliert. Die Fahrerwechselkarte ist unmittelbar nach dem Rennen im Büro der Organisation (Fahrerlager) abzugeben.

10. Pflichtboxenstopp

Es sind **drei Pflichtboxenstopps** für jedes Fahrzeug vorgeschrieben.

Die Mindestzeit für den Pflichtboxenstopp zwischen Ein- und Ausfahrt der Boxengasse (weiße Linien) beträgt 105 Sekunden.

Der Pflichtboxenstopp setzt sich zusammen aus:

- Einfahrt in die Boxengasse mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**
- Standzeit
- Ausfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**

Ein festes Zeitfenster für die Boxenstopps ist nicht vorgeschrieben.

Während des Pflichtboxenstopps sind Servicearbeiten am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Tanken erlaubt.

Für Teilnehmer, die diese Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Ein Pflichtboxenstopp während einer Safety-Car-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp.

In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

11. Fahrvorschriften

11.1 Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen.

Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten der Streckensicherung und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende der Veranstaltung.

An diesen Stellen müssen die Fahrer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegengebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. **Die Eigenverantwortung der Fahrer, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.**

Fahrer, die auf der Strecke ausfallen, müssen in der Nähe (hinter der Leitplanke) ihres Fahrzeugs bleiben, so dass sie beim Abschleppen oder Bergen die DMSB-Staffel oder Sportwarte der Streckensicherung unterstützen können. Liegengebliebene Fahrzeuge dürfen nur mit eingelegetem Getriebe-Leerlauf und ausgeschalteter Zündung verlassen werden.

Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

- 11.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während des Wettbewerbes **nicht verpflichtet ist**, auf den Randstreifen der Rennstrecke liegendegebliebene oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.
- 11.3 Eine Haftung des Veranstalters für entwendete oder durch Dritte beschädigte Fahrzeugteile bzw. sonstige Gegenstände ist ausgeschlossen.
- 11.4 Die Flaggenzeichen entbinden die Teilnehmer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.
Bei Überholvorgängen gilt für den Teilnehmer, der überholt wird, dem schnelleren Teilnehmer durch die Betätigung des Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) sein Verhalten anzuzeigen.
Wer links blinkt – fährt / bleibt links
Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts
Wer nicht blinkt – fährt / bleibt auf der Ideallinie
- 11.5 In der Boxengasse ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.
In der Boxengasse ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal **60 Km/h** vorgeschrieben. Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen, um den Wettbewerb wieder aufzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass dies ohne Gefährdung der übrigen Teilnehmer geschieht.
- 11.6 Nachstehende Verstöße können mit Sportstrafen im Sinne ISG geahndet werden:
- Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung zu fahren oder zu schieben.
 - Nachfolgenden schnelleren Fahrzeugen zum Überholen keinen Platz zu machen
 - durch grob fahrlässige Fahrweise andere Teilnehmer, Helfer oder Sportwarte zu gefährden
 - ohne angelegten Sicherheitsgurt, ohne die im DMSB Reglement vorgeschriebene Ausrüstung für Fahrer und mit unverschlossenem Schutzhelm zu fahren (auch in der Boxengasse)
 - während der gesamten Veranstaltung sein Fahrzeug so abzustellen, dass hierdurch andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden
 - die Mitnahme von Öl, Wasser und Kraftstoff in Reservebehältern und von leeren Reservebehältern
 - ein Fahrzeug an der Box mit Motorkraft rückwärts zu fahren;
 - Fahrzeuge während der Veranstaltung mit anderen, als den genannten Personen zu besetzen.
 - durch beauftragte Sportwarte zur Erhöhung der Sicherheit gezeigte Flaggsignale nicht zu beachten.
 - Teilnehmer, die den Anforderungen des Wettbewerbes nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 11.7 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Rennleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen.
Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet.
Zusätzlich kommen bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen Intervention-Cars (I-Cars) zum Einsatz. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.
- 11.8 Im Bereich Start/Ziel muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der **Boxenmauer** eingehalten werden, damit die Zeitnahme Sicht auf die Startnummern hat.
- 11.9 Bei Wettbewerbsunterbrechung / -abbruch oder -stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

12. Flaggen- und Lichtzeichen

siehe ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff

12.1 Code 60-Flaggenregelung

Ab der Saison 2017 wird auch beim Rennen "Schwedenkreuz" des RCN die Code 60-Flaggenregelung analog der VLN wie folgt durchgeführt:

1. Ab dem Posten einer doppelt gelb geschwenkten Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 120 km/h. Die doppelt gelb geschwenkte Flagge gilt auch als Vorwarnung für eine mögliche Code 60-Phase.
2. Falls eine Gefahrensituation besteht, welche den Einsatz eines I-Cars / DMSB Staffel erforderlich macht, wird vom Posten eine gehaltene „Code 60“ – Flagge gezeigt. Ab der „Code 60“ – Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 60 km/h.
3. Die Aufhebung der Gelben Flaggen bzw. „Code 60“ – Zone wird mit einer geschwenkten grünen Flagge an allen involvierten Posten signalisiert.
4. Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter, deren Namen in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung oder einem Bulletin veröffentlicht werden, überwacht und gem. Art. 12.2 dieser Ausschreibung bestraft. Alle Proteste gegen Entscheidungen der Sachrichter, die sie in Ausübung ihrer Funktionen getroffen haben, sind unzulässig.
5. Alle RCN Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwachen und Verstöße an die Rennleitung melden. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.
6. Die beim RCN Rennen "Schwedenkreuz" eingesetzten Flash Lights (Flag Masters) haben die Bedeutung einer einzeln geschwenkten gelben Flagge).

12.2 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während des RCN Rennens "Schwedenkreuz"

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktion durch den Rennleiter	Mögliche Anzahl
1	bis 19 km/h	60 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter	max. 3 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
2	20 - 39 km/h	120 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter	max. 2 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
3	40 - 50 km/h	240 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter	max. 1 Verstoß danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge sowie <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* durch die Sportkommissare	Meldung an DMSB

*Definition „Team“: die für das Fahrzeug genannten Fahrer

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Rennleiter.

Ein der Rennleitung bekannt gewordener Verstoß wird dem Teilnehmer / Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, sowie persönlich, bekannt gegeben.

Gegen die vom Rennleiter verhängte Zeit- bzw. Wertungsstrafe ist weder Protest noch Berufung zulässig. Proteste gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen sind unzulässig. Darüber hinaus sind die Sportkommissare berechtigt, weitere Strafen auszusprechen. Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

12.3 Flaggenzeichen bei Abbruch einer Veranstaltung

Sollte der Abbruch der Veranstaltung erforderlich sein, zeigt der Rennleiter an der Start- / Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die DMSB-Streckensicherungsstaffeln und die Hauptposten entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen gezeigt, begeben sich die Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen in vorsichtiger Fahrweise bei Überholverbot in Richtung Start und Ziel (nicht in die Boxengasse!!). Es gelten die Parc Fermé Bestimmungen. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft.

13. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Art. 20 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB): Status National A	300,00 €
Berufungskautions (DMSB): Status National A	1.000,00 €
Berufungskautions (FIA) zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)	6.000,00 € 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.